

## Gesprächsleitfaden

„Schönen guten Tag Herr Mustermann.

Hier ist Herr Paul Berater.

Spreche ich mit Herrn Max Mustermann?

„Ja.“

Wir führen derzeit eine wichtige Aufklärungsaktion (oder Befragung) zu einen bereits eingeführten Forderungs- und Förderungsprogramm des Gesetzgebers.

Warum? Weil schon seit einiger Zeit in Deutschland folgende Regelung gilt:

**„Altersbezüge aus berufsständischen Versorgungswerken sind seit einer Gesetzesänderung im Jahre 2005 voll steuerpflichtig – je nach dem, in welchem Jahr Sie in Rente gehen“.**

Nach bisherigen Statistiken kennen die betroffenen – in erster Linie Freiberufler - die persönlichen Konsequenzen nicht.

Welche Auswirkungen hat das für Sie persönlich? Kennen Sie die Konsequenzen für Ihre Altersbezüge?

„Nein.“

Daher die Frage an Sie: „In welchem Jahr werden Sie 65 Jahre alt? Und warum ist die Frage so wichtig?

„im Jahre 2035.“

„Vielen Dank! Das bedeutet: Während **am 31.12.2004** für Sie, Herr Max Mustermann, der Steueranteil an Ihrer Rente noch **27%** betrug, so gilt **seit dem 01.01.2005** der Satz von **95%**! Das kann in vielen Fällen 1000 € weniger Nettorente betragen.

„Der Staat stellt jedoch zum **Ausgleich** dieser **Nettorentenkürzung Fördergelder bereit.**“

**„Hat Sie irgendjemand darüber konkret in Euro und Cent informiert?**

„Nein“

**„Erachten die die Information für Ihr späteres Einkommen als wichtig oder sehr wichtig?**

„Als sehr wichtig“

OK, vorab: Diese können über die **Steuererklärung abgerufen** werden. Die Höhe hängt u.a. von Ihrem persönlichen Berufsstatus und des Umfangs Ihrer persönlichen Beteiligung ab.

Gerne zeigen wir Ihnen – als unabhängiger Finanzdienstleister/Versicherungsmakler - die **Auswirkung des neuen Steuergesetzes** individuell auf Ihre persönliche Situation auf. **Auf Wunsch** erstellen wir Ihnen einen **unverbindlichen Vorschlag** zum **Abruf der staatlichen Förderung**.

Lassen Sie Ihre Rente nicht in Steuern aufgehen, sondern steuern Sie rechtzeitig gegen  
– mit staatlicher Förderung!

Denn eines gilt: handeln Sie nicht freut sich nur einer, der Finanzminister!

Das wollen Sie doch nicht, oder?

„Nein, natürlich nicht.“

Wann passt es Ihnen besser:

Am Dienstag um 10.00 Uhr oder am Donnerstag um 19.00 Uhr?